FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIRGISWALDE

KIRSCHAU - CROSTAU - SCHIRGISWALDE

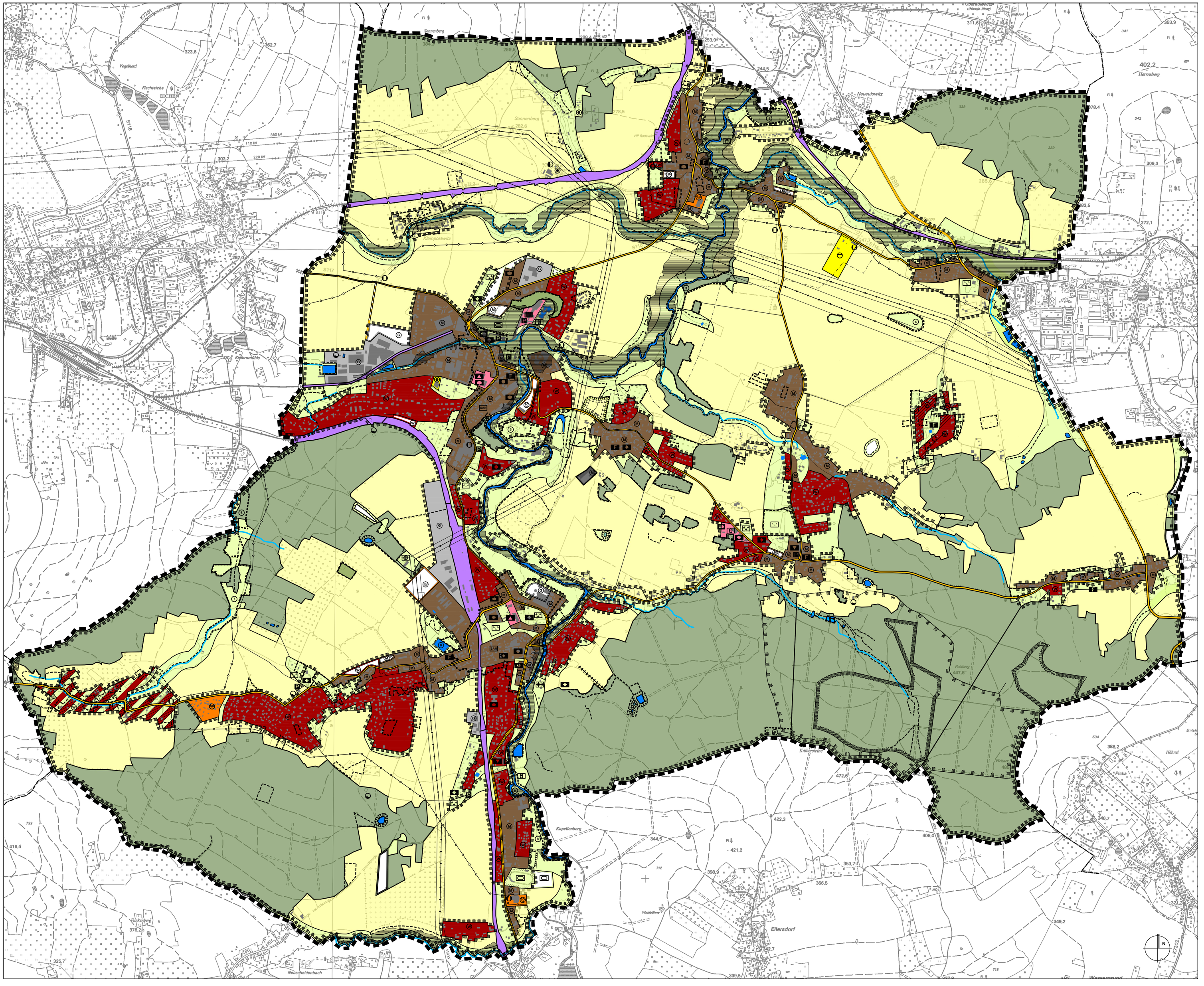

LEGENDE

Bestand Planung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- kombinierte Wohnbau- und Grünfläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb
- Sondergebiet Ferienhausgebiet
- Sondergebiet Sport-, Erholung- und Freizeitnutzung
- Sondergebiet Baumarkt

Flächen für Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtung für gesundheitliche Zwecke
- Einrichtungen für kulturelle Zwecke
- öffentliche Verwaltungen
- Einrichtungen für soziale Zwecke
- Kirche und kirchliche Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Flächen für Sport und Spielanlagen
- Gebäude u. Einrichtungen für sportliche Zwecke

Grünflächen

- Sonstige Grünflächen
- Freibad
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Parkanlagen
- Spielanlagen
- Sportanlagen
- Skiift
- Schießanlage

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Landwirtschaft
- Waldflächen

Verkehrsflächen

- Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- öffentliche Parkfläche

Sonstiges

- Geltungsbereich
- Wasserflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Natur- und Wasserschutzrechtes

- Landschaftsschutzgebiet
- wertvolle sowie besonders geschützte Biotope
- Naturdenkmal mit lfd. Nummer der Auflistung
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- mit Leitungsrecht belastete Fläche
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- Anlagen für Telekommunikation
- Regenrückhaltebecken
- Abwasser

Sonstiges

- Fläche für Aufschüttungen oder Halden
- von Bodenschätzen oder Restlöcher
- Sanierungsgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat in seiner Sitzung am 08.11.2001 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2001, 26.10.2001 und 02.11.2001 in den jeweiligen Gemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 16.06.2003 bis 18.07.2003 im Bauamt der Stadtverwaltung Schirgiswalde.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 30.06.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss zur Offenlage

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.05.2004; 04.06.2004 und 01.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläutenungsbericht haben in der Zeit vom 17.05.2004 bis zum 16.07.2004 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Abwägung

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 30.11.2004 geprüft.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht bestätigt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde am 03.12.2004 und 06.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläutenungsbericht haben in der Zeit vom 13.12.2004 bis zum 14.01.2005 nach §3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 10.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Abwägung

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 11.04.2005 geprüft.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Abschließender Beschluss

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat am 11.04.2005 mit Beschluss Nr.01/04/2005 den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft abschließend bestätigt.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Genehmigung

Das Landratsamt Bautzen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. ..... genehmigt.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß §6 Abs.5 und Abs.6 BauGB ortsüblich bekanntgegeben und ist mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.
Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht kann von jedermann zu den Dienststunden im Bauamt der Stadtverwaltung Schirgiswalde eingesehen werden.
Der Flächennutzungsplan ist somit rechtswirksam.

Schirgiswalde, den..... .....
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIRGISWALDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

APRIL 2005

MASZSTAB 1 : 10.000

ARCHITEKTURBÜRO AUGUSTIN
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIRGISWALDE